

Magdeburg, den 23.04.2019
Le-he

Klausurtagung 2019

Datum: 06.05.2019
Ort: Weinberghotel Edelacker, Freyburg (Unstrut),
Bearbeiter: Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker
TOP 1 **Verwendung der KWV-Überschüsse**
1.1 **Sachstand Immobilieninvestition**

(zugleich TOP 4.2 der 183. Präsidiumssitzung am 07.05.2019)

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Begründung:

Eine Immobilie in der Humboldtstraße ließ sich wegen mangelhafter Barrierefreiheit nicht zeitgemäß nutzen. Bei einem Bedarf von etwa 800 bis 900 m² und einer Fläche von kann 1200 m² bestand zudem das Problem, dass sich die Restfläche nicht ausreichend fremdvermieten ließ, weil alle Funktionen in dem Haus miteinander verbunden sind.

Als weitere Alternativen hat uns die Firma Aengeveldt Objekte in der Hegelstraße angeboten, die jedoch nicht verifiziert werden konnten. Das in Größe und Lage vertretbare Objekt sei aus der Vermarktung herausgenommen worden. Ein wesentlich größeres Objekt, Investitionsvolumen weit über 10 Mio. Euro, erscheint uns nicht finanzierbar.

Ein weiteres angebotenes Objekt liegt in der Otto-von-Guericke-Straße gegenüber dem Kulturhistorischen Museum. Hier soll das Grundstück neben dem BB-Hotel bebaut werden. Bau-träger und Bauausführender ist die Firma Papenburg. Zuletzt war hier fraglich, ob die Firma das Objekt schlüsselfertig verkaufen will oder doch nur zur Vermietung neigt. Der Preis bewegte sich um die 6 Mio. Euro.

Derzeit steht ein Neubauprojekt im Wissenschaftshafen zur Diskussion, das sich als Kapitalanlage anbietet. In diesem Falle würde die Geschäftsstelle auf jeden Fall in der Sternstraße verbleiben.

Von der DKB wurde uns ein Objekt im Breiten Weg/Ecke Leiterstraße vermittelt. Das verkehrsgünstig gelegene Objekt könnte, wegen der Nähe zum Landtag, durchaus interessant sein. Es bedarf der genaueren Prüfung. Eine Besichtigung steht an.

Die Bebauung Sternstraße 2 war indessen von der Rendite her problematisch. Wir hatten uns allerdings die Option offengelassen, gleichwohl das Grundstück zu erwerben. Bis zum 31.12.2018 hatten wir dem Eigentümer einen Betrag von 800.000 Euro angeboten. Leider hat der Eigentümer bisher auf dieses Angebot nicht reagiert. Seine Forderung lag bisher bei 1,1 Mio. Euro.

Eine weitere Möglichkeit ein Bauprojekt umzusetzen, gibt es in der Albrechtstraße 15, im Kontext mit der Geschäftsstelle des Landkreistags und dem Kommunalen Studieninstitut (SiKoSa). Die ursprünglich als Schule genutzte Liegenschaft war komplett, also alle vier Seiten, bebaut. Zur Albrechtstraße hin fehlt ein Flügel des Bauwerks, bzw. die Bestandsgebäude könnten beseitigt werden. Der Vorteil dieser Liegenschaft läge in der engeren Verzahnung mit SiKoSa und dem Landkreistag als „Haus der Kommunalen Selbstverwaltung“. Nachteil wäre ein aufwendiger Parkhausbau, dessen Gesamtkosten noch nicht geschätzt sind, Vorteil: Es fallen keine Grundstückskosten an, da es sich um ein Erbpachtgrundstück der Stadt Magdeburg mit der GbR SiKoSa/ Landkreistag handelt. Der Landkreistag selbst würde das Projekt befürworten.

Wir berichten aktuell weiter.

Magdeburg, den 17.04.2019
00-07-11 li-he

Klausurtagung 2019

Datum: 06.05.2019

Ort: Weinberghotel Edelacker, Freyburg (Unstrut)

Bearbeiter: Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm

TOP 1 **Verwendung der KWV-Überschüsse**

1.2 ***Konzept zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung***

(Zugleich TOP 4.3 der 183. Präsidiumssitzung am 07.05.2019)

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: Klausurtagung des Präsidiums am 16.4.2018 (TOP 3.2)
182. Präsidiumssitzung am 28.01.2019 (TOP 8)

Beschlussvorschlag:

1. ***Die dem Verbandshaushalt zufließenden Jahresüberschüsse der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt VerwaltungsGmbH (KWV) sollen regelmäßig auch für Maßnahmen zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt eingesetzt werden, die allein aus den Mitgliedsbeiträgen nicht finanziert werden können.***
2. ***Die Förderung erstreckt sich auf folgende Themenfelder***
 - *Einzelprojekte als Beispiele guter Praxis*
 - *Forschungsaufträge und Arbeitshilfen*
 - *Aus-, Fort- und Weiterbildung*
 - *Anerkennung und Würdigung des ehrenamtlichen Engagements in den Gemeinden.*
3. ***Die im Verbandshaushalt 2019 bereitgestellten Haushaltsmitteln können insbesondere für folgende erste Maßnahmen eingesetzt werden:***
 - ***Themenfeld Forschungsaufträge und Arbeitshilfen:***
 - a) ***Beauftragung eines Gutachten zur Feststellung der Investitionsbedarfe bei gemeindlichen Brücken,***

b) Bei Bedarf kann zur Erleichterung der Umsetzung neuer landesrechtlicher Regelungen durch die Verbandsmitglieder und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Erarbeitung von Anwendungshinweisen, Leitfäden oder Satzungsmuster z.B. durch Anwaltskanzleien und Beratungsunternehmen veranlasst werden.

- Themenfeld Aus-, Fort-und Weiterbildung:

a) Fortbildungsveranstaltungen für die Vorsitzenden der Stadt-, Gemeinde-und Verbandsgemeinderäte in Zusammenarbeit mit dem Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V.,

b) Auszeichnung der besten Bachelorarbeit am Fachbereich Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz und ggf. der besten Hausarbeit der Absolventen des Beschäftigtenlehrgangs II des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V. mit Bezug zur gemeindlichen Selbstverwaltung (Preisgeld: jeweils 500 €).

- Themenfeld Anerkennung und Würdigung des ehrenamtlichen Engagements in den Gemeinden:

a) Durchführung eines Wettbewerbs um den Ehrenpreis des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt 2019 zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements und der identitätsstiftenden Funktion der Freiwilligen Feuerwehren für die örtliche Gemeinschaft (Preisgeld: insgesamt 3.000 Euro),

b) Überarbeitung der Ehrenordnung des SGSA mit dem Ziel, den Kreis der zu Ehrenenden und die Form der möglichen Auszeichnungen bzw. Ehrengaben zu erweitern.

Begründung:

1. Anlass

Das Präsidium hat in der Klausurtagung am 16.04.2018 im Zusammenhang mit der Verwendung der KWV-Überschüsse festgestellt, dass eine verstärkte Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung durch den SGSA unter den Verbandszweck gemäß § 2 Abs. 1 der Verbandssatzung eingeordnet werden kann.

Die Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt ergänzt bzw. erweitert die vom Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt bislang wahrgenommenen Aufgaben.

Vor diesem Hintergrund sollte durch die Landesgeschäftsstelle geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen ein Teil der Überschüsse der KWV unmittelbar durch den SGSA zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt eingesetzt werden kann. Das

entsprechende Umsetzungskonzept wird dem Präsidium nunmehr zur weiteren Beratung vorgelegt.

2. Sachstand

Nach der im Vorfeld erforderlichen Änderung der Verbandssatzung, die in der 15. Mitgliederversammlung am 17.09.2018 beschlossen und am 18.12.2018 in das Vereinsregister eingetragen wurde, hatte die Landesgeschäftsstelle zuletzt in der 182. Präsidiumssitzung am 28.01.2019 zum Sachstand berichtet.

Im Verbandshaushalt 2019 stehen für die Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung 50.000 € zur Verfügung (HHSt. 659). Daneben wurde eine Sonderrücklage eingerichtet, in der weitere 50.000 € zur Verfügung stehen.

3. Themenfelder und erste Überlegungen zu möglichen Projekten

3.1 Einzelprojekte als Beispiele guter Praxis

Erfasst sind Vorhaben, Maßnahmen und Projekte der Verbandsmitglieder, die den Selbstverwaltungsgedanken stärken und vorbildhaft ausgestalten. Eine Mitfinanzierung bereits begonnene Vorhaben ist ebenso möglich, wie die Initiierung und Förderung neuer Vorhaben.

In Frage kommen beispielsweise folgende Bereiche:

Personalmarketing, Organisation der Digitalisierung, interkommunale Zusammenarbeit

3.2 Forschungsaufträge und Arbeitshilfen

Erfasst sind die Finanzierung von Forschungsaufträgen an die Wissenschaft zu kommunalrelevanten Fragestellungen, die Erstellung von Arbeitshilfen, Materialien etc., die die Aufgabenwahrnehmung der Verbandsmitglieder erleichtern (z.B. Gutachten, Satzungsmuster, Leitfäden, Anwendungshinweise zu neuen landesrechtlichen Regelungen).

Erste mögliche Projekte:

- a) Gutachten zur Feststellung der Investitionsbedarfe bei gemeindlichen Brücken,
- b) Gutachten zur Klärung der Frage, ob das Land den Kommunen Bundesmittel vorenthält,
- c) Gutachten zur Ermittlung des gemeindlichen Investitionsrückstandes bei der Straßeninfrastruktur,
- d) wissenschaftliche Untersuchung als Grundlage für einen Vorstoß, die bisherige Konnexitätsregelung in Art. 87 Abs. 3 LVerf LSA durch eine zeitgemäße Bestimmung zu ersetzen.

3.3 Aus-, Fort-und Weiterbildung

Dem SGSA obliegt nach § 2 Abs. 1 der Verbandssatzung insbesondere die Aufgabe, für die Weiterbildung der Mitglieder in den Vertretungen sowie für die Aus-und Weiterbildung der Verwaltungsbediensteten der Verbandsmitglieder zu sorgen.

Diese Aufgabe hat der SGSA bislang nur sporadisch wahrgenommen. Nunmehr bestünde die Möglichkeit, insbesondere Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowohl für ehrenamtliche Mandatsträger als auch für die Beschäftigten der Verbandsmitglieder zu veranstalten. Dabei bietet sich eine Zusammenarbeit mit dem Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V. an, das im Auftrag des SGSA auch die Fortbildungsveranstaltungen für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister organisiert und durchführt.

Erste mögliche Projekte:

- a) Fortbildungsveranstaltungen nach Beginn der neuen Kommunalwahlperiode am 01.07.2019 für die 122 Vorsitzenden der Stadt-, Gemeinde- und Verbandsgemeinderäte.
- b) Um die Bedeutung der Aus- und Weiterbildung des Verwaltungsnachwuchses für die kommunale Verwaltung zu dokumentieren, könnten die besten Absolventen am Fachbereich Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz sowie am Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V. ausgezeichnet werden. Sachgerecht wäre, die beste Bachelorarbeit des Fachbereichs Verwaltungswissenschaften und die beste Hausarbeit Rahmen des Beschäftigtenlehrgangs II des Studieninstituts jeweils mit Bezug zur kommunalen Selbstverwaltung mit einem Preisgeld in Höhe von jeweils 500 € zu prämiieren.

3.4 Anerkennung und Würdigung des ehrenamtlichen Engagements in den Gemeinden

Die Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit für die Arbeit in den Vertretungen, aber auch in allen anderen Bereichen der kommunalen Aufgabenwahrnehmung (z. B. bei der Freiwilligen Feuerwehr, der Jugendarbeit, den Bibliotheken und Museen sowie anderen öffentlichen Einrichtungen) kann als wesentliche Voraussetzung für die kommunale Selbstverwaltung nicht hoch genug bewertet werden.

Erste mögliche Projekte:

- a) Durchführung eines Wettbewerbs um den Ehrenpreis des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt 2019 zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements und der identitätsstiftenden Funktion der Freiwilligen Feuerwehren mit einem Preisgeld von insgesamt 3.000 Euro für die örtliche Gemeinschaft (vom Präsidium bereits in der 181. Sitzung am 26.11.2018 beschlossen).
- b) Überarbeitung der Ehrenordnung des SGSA. Neben der Würdigung einer langjährigen Mitgliedschaft in den Vertretungen und des ehrenamtlichen Engagements in den Verbandsorganen sollten weitere Ehrungsmöglichkeiten geschaffen werden, vor allem für die langjährige oder vorbildliche Wahrnehmung ehrenamtlicher Funktionen in den Gemeinden (z. B. als Bürgermeister, Mitglied der Vertretung, Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr), die nicht nur durch die Überreichung von Urkunden und Ehrennadeln, sondern durch weitere Ehrengaben anerkannt werden könnten.

4. Weiteres Verfahren und Finanzierung

Über den Präsidiumsbeschluss sind die Verbandsmitglieder zu informieren. Eine vertiefte Erörterung sollte in den Sitzungen der Arbeitskreise Große kreisangehörige Städte, Einheits-

und Verbandsgemeinden (Nord, Mitte, Süd) und Ehrenamtliche Bürgermeister/innen erfolgen. Dabei besteht auch Gelegenheit, weitere Vorschläge für konkrete Projekte zu ermitteln.

Die Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt soll durch eine entsprechende anteilige Verwendung der KWV-Überschüsse finanziert werden, über die das Präsidium sowohl als Gesellschafterversammlung der KWV als auch im Rahmen der Erarbeitung des Verbandshaushaltes entscheidet.

Magdeburg, den 17.04.2019
00-05-50 li-he

Klausurtagung 2019

Datum: 06.05.2019
Ort: Weinberghotel Edelacker, Freyburg (Unstrut),
Bearbeiter: Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm
TOP 2 **Vorüberlegungen zur Aufstellung des Verbandshaushaltes für das Haushaltsjahr 2020 (Mitgliedsbeiträge, Stellenplan, Entwicklung der Landesgeschäftsstelle)**

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium wird um Erörterung und Meinungsbildung gebeten.

Begründung:

Der Verbandshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 soll im Rahmen der 59. Kreisvorstandskonferenz am 21.10.2019 in Möckern beschlossen werden. Vor dem Hintergrund der bisherigen Beratungen im Präsidium über die satzungsgemäße Verwendung der KWV-Überschüsse (Immobilieninvestition und Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung), der deutlich gestiegenen Arbeitsbelastung der Landesgeschäftsstelle [insbesondere durch die zunehmende, intensivere Gremienarbeit, sowohl innerhalb des Verbandes als auch im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Landesregierung sowie weiter zunehmender Anforderungen an die innere Organisation (Datenschutz, IT Sicherheit, Digitalisierung)] bittet die Landesgeschäftsstelle im Vorfeld der Erarbeitung des Haushaltsentwurfes um Meinungsbildung zu folgenden Themen:

1. Mitgliedsbeiträge

Die Mitglieder des SGSA zahlen seit Abschluss der Gemeindegebietsreform im Jahr 2011 unverändert einen einwohnerbezogenen Beitrag Höhe von 0,40 €/Einwohner. Hinzu kommt für Einheits- und Verbandsgemeinden ein Grundbetrag in Höhe von 900 €. Die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinden zahlen ausschließlich einen Grundbetrag in Höhe von 100 €.

Die als außerordentliche Mitglieder aufgenommenen Zweckverbände zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.000 €.

Auf der Grundlage der aktuellen Einwohnerzahlen erzielt der SGSA im Geschäftsjahr 2019 Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 1,03 Mio. €. Hinzu kommt die Ausschüttung der KVV in Höhe von 377.000 €. Der Finanzierungsbedarf beträgt im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 1,407 Mio. €.

Ohne die KVV-Ausschüttung müsste sich der einwohnerbezogene Mitgliedsbeitrag auf 0,57 €/Einwohner belaufen. Die KVV-Ausschüttung stützt damit den Mitgliedsbeitrag bereits heute mit 0,17 €/Einwohner.

Einzelne Präsidiumsmitglieder haben vor dem Hintergrund der KVV-Vermögenslage bereits in der Vergangenheit überlegt, auf die Beitragserhebung zu verzichten.

2. Stellenplan

Seit 1994 hat der SGSA im Rahmen der Haushaltskonsolidierung drei Planstellen abgebaut (Beigeordneter nach BesGr A 16/B 2, Sachgebietsleiter nach E 12 und Schreibkraft/Sekretärin nach E 5/E 6). Der Stellenplan umfasst derzeit 15 Planstellen.

Die Landesgeschäftsstelle überlegt, im Rahmen der Aufstellung des Verbandshaushaltes 2020 eine Erweiterung des Stellenplanes um zwei Stellen im Bereich des „gehobenen Dienstes“ (BesGr A 9- A 12 bzw. E 9 bis E 12) mit Blick auf die deutlich gestiegene Arbeitsbelastung vorzuschlagen.

3. Entwicklung der Landesgeschäftsstelle

Die Raumsituation der Landesgeschäftsstelle im Verbandsgebäude Sternstraße 3 ist angespannt. Zur angemessenen Unterbringung der Beschäftigten fehlen derzeit bereits zwei Büroräume. Darüber hinaus sind bauliche Veränderungen zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der IT-Anlage (Server) erforderlich.

Sofern im Rahmen der geplanten Immobilieninvestition eine Verlagerung der Landesgeschäftsstelle erfolgt, können die Raumprobleme gegebenenfalls in diesem Zusammenhang gelöst werden. Anderenfalls bietet es sich an, die Landesgeschäftsstelle um die beiden Wohnungen im 4. Obergeschoss des Verbandsgebäudes Sternstraße 3 zu erweitern.

Im 4. Obergeschoss des Verbandsgebäudes befinden sich neben der Geschäftsstelle der KOWISA-GmbH (rund 62 m²) eine Einzimmerwohnung und eine Dreizimmerwohnung mit einer Grundfläche von rd. 100 m². Die beiden Wohnungen könnten unter Berufung auf den Eigenbedarf gekündigt und zur Erweiterung der Landesgeschäftsstelle genutzt werden. In diesem Zusammenhang wären neben einer baurechtlichen Genehmigung der Nutzungsänderung auch bauliche Änderungen (neuer Zuschnitt der Räume) erforderlich. Hierdurch könnten voraussichtlich 4 - 5 neue Büroräume entstehen, die dem Platzbedarf der Landesgeschäftsstelle langfristig entsprechen. In diesem Zusammenhang ergäbe sich auch die Möglichkeit, zukünftig wieder Praktikanten oder Rechtsreferendare auszubilden. Darüber hinaus würde die Einbeziehung des 4. Obergeschosses in die Landesgeschäftsstelle zu einer räumlich sinnvollen Integration der Geschäftsstelle der KOWISA führen.

Magdeburg, den 24.04.2019

Klausurtagung 2019

Datum: 06.05.2019
Ort: Weinberghotel Edelacker, Freyburg (Unstrut),
Bearbeiter: Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker
TOP 3 **Aufruf zu Kommunal- und Europawahlen am 26.05.2019**

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Die Landgeschäftsstelle wird beauftragt, gemeinsam mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt einen Wahlaufruf zur Kommunal- und Europawahl am 26.05.2019 abzustimmen und zu veröffentlichen.

Begründung:

Zeitliche Dispositionen haben es bisher noch nicht ermöglicht, einen gemeinsamen Aufruf der Kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalt zur Europa- und Kommunalwahl am 26.05.2019 zu entwickeln. Unabhängig von Wahlprognosen zeichnet sich derzeit nach Mitteilung der Landeswahlleiterin ab, dass zahlreiche neue Wählergruppierungen jenseits der Parteien zu den Kommunalwahlen antreten werden. Die Auswirkungen auf Stadt- und Gemeinderäte sowie auf die Kreistage sind derzeit noch nicht absehbar.

Als Schwerpunkte für den Wahlaufruf für die Europawahl schlagen wir folgenden Themen vor:

- Die europäische Union als Friedenswerk für Europa
- Europa als Klammer für eine regionale Entwicklung durch Strukturfonds
- Europäische Zusammenarbeit als Entwicklungschance für Bildung, Jugend und Soziales.

Zu den Kommunalwahlen schlagen wir schwerpunktmäßig folgenden Themen vor:

- Teilnahme an den Wahlen als Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements,
- Stärkung der Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise als Selbstverwaltungsorgane,
- Stärkung der demokratischen Kräfte in den Kommunen als Basis für ein erfolgreiches Miteinander von Verwaltung und Ehrenamt.
- ...

Gerne nehmen wir weitere Hinweise aus dem Kreis des Präsidiums auf, um einen praxisorientierten Wahlauf Ruf abzurunden.